

Kantonsratssitzung 14. Dezember 2017

Daniel Stadlin

Stellungnahme zum Projekt „Regierung und Verwaltung 2019“

Vorlage 2659

Pläne und Perspektiven für eine Verwaltungsreform lassen sich nur sinnvoll entwickeln, wenn man sich zuvor über die Funktion des Staates, über seine Aufgaben und die Grenzen seines Handelns im Klaren geworden ist. Denn die Verwaltung vollzieht das, was dem Staat an Aufgaben und Befugnissen übertragen werden. Manchmal gibt sich die Verwaltung aber auch selber Aufgaben oder zieht Aufgaben an sich. Der moderne Staat fühlt sich verantwortlich und wird auch für alles verantwortlich gemacht – nicht nur für grundlegende individuelle und gesellschaftliche Risiken, sondern praktisch für jedes soziale, ökonomische und ökologische Problem. Der expandierende Wohlfahrtsstaat hat so mehr auf sich genommen, als er in angemessener Weise erfüllen kann. Heute ist alles, was regelbar ist, auch rechtlich geregelt. Diese Überregulierung hemmt nicht nur das staatliche Handeln, sondern auch die individuelle und gesellschaftliche Selbstverantwortung. Man denke nur an die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde KESB. Mittlerweile ist die Handlungsfähigkeit der öffentlichen Hand an seine fiskalischen Grenzen gestoßen. Dies gilt auch für den Kanton Zug. Der Regierungsrat hat den Handlungsbedarf erkannt und in den letzten Jahren bereits einiges unternommen, um diesen Prozess wenn auch nicht zu stoppen, so doch zu bremsen. Auch das Projekt „Regierung und Verwaltung 2019“ muss in diesem Kontext gesehen werden.

Fünf oder sieben Regierungsratsmitglieder? Für die GLP wäre die Sache als Kleinpartei eigentlich klar: Sieben. Beim Fünfermodell hat eine kleine Partei wie wir eine sind, nicht den geringsten Hauch einer Chance, je einen Regierungsratssitz zu holen. Da muss sie schon gar nicht antreten. Bei Sieben ist die Wahrscheinlichkeit auf einen Regierungsratssitz zwar nicht wirklich höher, aber wenigstens grösser Null. Trotz dieser eigentlich klaren Ausgangslage, haben wir uns in der Vernehmlassung für die Verkleinerung der Regierung von sieben auf fünf Mitglieder und die damit verbundene Reduktion der Direktionen ausgesprochen. Das mag vielleicht erstaunen – aber wir haben bei der Beurteilung des Projektes „Regierung und Verwaltung 2019“ unseren Fokus ausschliesslich auf den zu erwartenden Gewinn an Effektivität und Effizienz ausgerichtet und gewichteten staatspolitische Überlegungen höher als parteipolitische Eigeninteressen.

Uns ist jedoch bewusst, dass eine verkleinerte Regierung mit weniger Direktionen per se noch keine Garantie ist, dass die Verwaltung auch wirklich schlanker und günstiger wird. Grundsätzlich kann das auch mit dem heutigen Modell erreicht werden. Ob nun 5er oder 7er-Variante – „Regierung und Verwaltung 2019“ muss für uns sowieso nur eines: Eine Strukturreform zur Verschlinkung und Kostenreduktion der kantonalen Verwaltung anstossen und zeitnah umsetzen. Ob jedoch die von der Kommission favorisierte 7er-Variante mit den entsprechenden gesetzlichen Anpassungen genügen wird, um dies zu gewährleisten, ist alles andere als sicher. Der Kantonsrat jedenfalls kann künftig hierzu, ausser mit den üblichen parlamentarischen Instrumenten, keinen Einfluss mehr nehmen. Auch die Verpflichtung des Regierungsrates, die erweiterte Staatswirtschaftskommission über geplante wesentliche Reorganisationen zu informieren, verbessert die Situation nicht wirklich. Es bleibt allein dem Regierungsrat vorbehalten, die Verwaltungsreform inhaltlich sowie terminlich zu definieren und umzusetzen.

Die GLP geht zwar davon aus, dass die Verwaltungsorganisation so wie wir sie heute kennen, in den nächsten Jahren trotzdem einige Veränderungen erfahren wird. Aber wir finden, nur eine Verschiebung einiger kleiner Ämter in die zu diesem Zweck umbenannte Gesundheitsdirektion in Direktion für Gesundheit und Umwelt, genügt hierzu nicht. Die Reform muss weit mehr. Sie muss die historisch gewachsene Verwaltungsstruktur entflechten und vereinfachen sowie einen signifikanten Spareffekt erzeugen. Tut sie das nicht, ist sie so gut wie nutzlos.

Was bleibt nun von der Regierungs- und Verwaltungsreform – leider nicht soviel wie anfänglich von uns erhofft. Einerseits umfasst der Regierungsrat aller Voraussicht nach wie bisher sieben Mitglieder und andererseits erhält der Regierungsrat nur eine marginal angepasste rechtliche Grundlage um etwas in Richtung einer Verwaltungsreform tun zu können, ohne es jedoch mit der nötigen Dringlichkeit tun zu müssen.

Trotz dieser Bedenken ist die GLP für eintreten auf die Vorlage.